

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/129

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen, Bebauungsplan Nr. 1.38 „Am Schwarzborn“, Kernstadt Hungen, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB.

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		04.06.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Erster Stadtrat

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen, Bebauungsplan Nr. 1.38 „Am Schwarzborn“, Kernstadt Hungen, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB.			
Anlage(n): 2024/129 Anlage Übersichtskarte 2024/129 Anlage Freiflächenskizze 22.03.24 2024/129 Anlage Auszug FNP			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		04.06.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	11.06.2024	nichtöffentlich beschließend
Bau- und Planungsausschuss	25.06.2024	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2024	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1.38 „Am Schwarzborn“, Gemarkung Hungen zu fassen. Ferner wird beschlossen, den Flächennutzungsplan im Plangebiet „Am Schwarzborn“, Gemarkung Hungen zu ändern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nordöstlich der Kernstadt Hungen im Gewann „Am Schwarzenborn“ im Außenbereich. Das Gebiet grenzt im Westen an die Tiergartenstraße sowie im Norden, Osten und Süden an landwirtschaftliche Fläche. Die Bauleitplanung umfasst die Flurstücke 20/1 tlw., 21, 22 tlw. In der Flur 29, Gemarkung Hungen.

Planziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung einer ca. 3,3 ha großen Freiflächen-Photovoltaikanlage in dem vorgenannten Bereich. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 30 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sämtliche Kosten, die im Rahmen der Planaufstellung und der Erschließung des Grundstückes anfallen, trägt der Antragsteller und sind durch Städtebauvertrag zu sichern.

Sach- und Rechtslage:

Im 4. Quartal 2023 wendete sich der Antragsteller Herr Sebastian Kuhn, Tiergartenstraße 12 an den Magistrat der Stadt Hungen und skizzierte ein Vorhaben, das vorsieht, eine ca. 3,3 ha große Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich, nordöstlich der Hungener Kernstadt zu entwickeln. Auf Grundlage erster Informationen wurden planungsrelevante Fragestellungen mit dem Regierungspräsidium Gießen besprochen.

Seit dem 7. Juli 2023 sind Agri-PV-Anlagen baurechtlich privilegiert (§ 35 Absatz 9 BauGB), wenn die Grundfläche der Anlage 2,5 ha nicht überschreitet und diese in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem Landwirtschafts-, Forst- oder Gartenbaubetrieb steht. Da der Antragsteller kein privilegierter Landwirt ist, ergibt sich die Notwendigkeit eines Bauleitplanverfahrens

Eckdaten des geplanten Photovoltaikparks:

6966 PV-Module (auf einen Meter aufgeständert), 16 Wechselrichter, Peak-Leistung 3,00 MWp.

Stellungnahme OVAG Netz:

Errichtung und Anschluss wäre im Mittelspannungsnetz der OVAG in der Station 211-015 „AS.Frutig“ möglich.

Bauleitplanverfahren

Begründung:

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Stromsektor bereits bis 2035 weitgehend ohne die Emission von Treibhausgasen auskommen. Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf 80 Prozent ansteigen und das bei steigendem Stromverbrauch durch die Dekarbonisierung von Sektoren außerhalb des Energiebereichs.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) wurden die Ausbaupfade entsprechend angepasst und wichtige Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien umgesetzt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden weitere Maßnahmen ergriffen, die darauf zielen, den Ausbau der Photovoltaik zu beschleunigen und zu steigern.

Für das Erreichen der Ausbauziele für erneuerbare Energien sind massive Anstrengungen erforderlich. Zum Jahresende 2022 waren in Deutschland insgesamt knapp 150 Gigawatt (GW) Kapazität zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien installiert. Die Photovoltaik hatte dabei einen Anteil von 67,4 GW, d. h. rund 45 Prozent der installierten Gesamtkapazität.

Nachdem der jährliche Zubau an Photovoltaik zwischen 2014 und 2017 eine Talsohle durchschritt, konnte er seit her deutlich auf zuletzt ca. 7,3 GW in 2022 gesteigert werden. Um die im EEG 2023 gesetzten Ziele zur Steigerung der installierten Leistung von Solaranlagen bis 2040 zu erreichen, wird bereits dieses Jahr ein Zubau von Leistung in Höhe von 9 GW (2023) und danach von 13 GW (2024) bzw. 18 GW (2025) angestrebt. Im Jahr 2026 soll der jährliche Leistungszubau auf 22 GW gesteigert und für die Folgejahre auf diesem hohen Niveau stabilisiert werden. Dabei soll der Zubau mindestens hälftig als Dachanlagen erfolgen, um sowohl dem Anliegen eines Zubaus zu möglichst niedrigen Kosten durch Freiflächenanlagen als auch dem Anliegen verbrauchsnahe Stromerzeugung und Flächenschonung durch Solaranlagen auf Dächern, an Gebäuden und auf sonstigen gebäudenah versiegelten Flächen Rechnung zu tragen.

Ein beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien ist die treibende Kraft für die Transformation zur Klimaneutralität.

Als Klima-Kommune möchte die Stadt Hungen Investitionen in Erneuerbaren Energien nach individueller Prüfung durch Baurechtschaffung bzw. Bauleitplanverfahren unterstützen.